

Frau Bildungsdirektorin  
Alle Abteilungsleiter/innen  
im Hause  
Alle Mitarbeiter/innen in den Bildungsregionen

BD Kärnten - Präs.

**Mag. Stefan PRIMOSCH**  
Sachbearbeiter

[stefan.primosch@bildung-ktn.gv.at](mailto:stefan.primosch@bildung-ktn.gv.at)  
+43(0)50534 - 10100  
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/1237-Allg-B/2023

Ihr Zeichen:

## **Rundschreiben Nr. 10/2023 - Festlegung des Ausgabenhöchstbetrages für Reisegebühren - Bildungsdirektion**

### **Rundschreiben Nr. 09/2023**

Verteiler: N  
Sachgebiet: Budget und Rechnungswesen  
Inhalt: Reisegebühren, Ausgabenhöchstbetrag  
Geltung: 2023

#### **1. Grundsätze für die Festlegung eines Ausgabenhöchstbetrages**

- a.) Der Bildungsdirektorin, den Bereichsleitungen und Abteilungen der Bildungsdirektion für Kärnten werden für Reisegebühren der Mitarbeiter/innen Ausgabenhöchstbeträge festgelegt. Die Zuteilung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Kreditmittel.
- b.) Die Mitarbeiter/innen der Bildungsdirektion für Kärnten **können nur im Rahmen dieses Ausgabenhöchstbetrages Dienstreisen durchführen**, wobei dieser Ausgabenhöchstbetrag für alle Dienstreisen vorgesehen ist; ausgenommen hiervon sind Dienstreisen, deren Kosten von Dritten übernommen werden. Es obliegt den Mitarbeiter/innen Dienstreisen so vorausschauend zu planen, dass der Ausgabenhöchstbetrag nicht überschritten wird.

## **2. Überwachung der Einhaltung des Ausgabenhöchstbetrages**

Die Abteilungen der Bildungsdirektion für Kärnten haben durch geeignete Aufzeichnungen dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgabenhöchstbeträge nicht überzogen werden.

Vom Budgetreferat werden zur Unterstützung der Einhaltung der zugeteilten Ausgabenhöchstbeträge quartalsmäßig Berichte über die aktuell ausgezahlten Reiserechnungen an die Bildungsdirektorin, die Bereichsleitungen sowie die Abteilungsleitungen übermittelt.

## **3. Festlegung des Ausgabenhöchstbetrages**

Der Ausgabenhöchstbetrag für Reisegebühren für das Kalenderjahr 2023 ist aus der angeschlossenen Anlage ersichtlich.

## **4. In-Kraft-Treten**

Dieses Rundschreiben tritt rückwirkend mit 1.1.2023 in Kraft.

### Beilage

Klagenfurt am Wörthersee, 22. Mai 2023  
Für die Bildungsdirektorin  
PräsL Mag. Stefan Primosch

F.d.R.d.A.:  
*Rendl*

Beilage zu Rundschreiben Nr. 09/2023

**RR-Kontingente 2023**

<b>Abteilung</b>	<b>Zuweisung 2023</b>
<b>Präsidialbereich</b>	
Abteilung Präs/1	4.500,--
Abteilung Präs/2	4.500,--
Abteilung Präs/3	4.500,--
Abteilung Präs/4	14.000,--
<b>Gesamt</b>	<b>27.500,--</b>
Bildungsdirektor	17.000,--
Präsidialleiter	10.000,--
Fachausschuss BMHS	1.000,--
Fachausschuss AHS	1.000,--
Fachausschuss sonstige	
Dienstzweige	700,--
<b>Gesamt</b>	<b>29.700,--</b>
<b>Pädagogische Leitung</b>	<b>15.000,--</b>
Bildungsregion West	13.000,--
Bildungsregion Ost	13.000,--
Abteilung Päd/3 – Minderheiten	4.500,--
<b>Gesamt</b>	<b>30.500,--</b>